

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Irene Mihalic, Lisa Badum, Oliver Krischer, Dr. Janosch Dahmen, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katastrophen- und Hochwasserschutz jetzt stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ist eine nationale Tragödie. Mehr als 180 Menschen sind ums Leben gekommen, Zehntausende haben ihr Zuhause und damit ihre Heimat verloren, die materiellen Schäden bewegen sich im zweistelligen Milliardenbereich. Die Bewältigung dieser Katastrophe und der Wiederaufbau werden unser Land und vor allem die betroffenen Menschen und Regionen Jahre beschäftigen.

Zugleich ist diese Katastrophe ein Fenster, durch das wir auf unsere Zukunft schauen. Zwar ist nicht jede Naturkatastrophe eine unmittelbare Folge der Erderhitzung. Starkregen, heiße Sommer, Waldbrände und Sturmfluten hat es schon immer gegeben – aber die Heftigkeit, Summe und die schnelle Abfolge der Extremwetterereignisse sind ein untrüglicher Indikator dafür, dass die Klimakrise da ist und Menschenleben kostet.

Die jüngste Hochwasserkatastrophe, die ebenso katastrophalen Waldbrände in Griechenland, Russland, Kalifornien und der Türkei, aber auch die letzten Berichte des Weltklimarats IPCC unterstreichen die Dringlichkeit und Notwendigkeit konsequenten Klimaschutzes. Global ist die Temperatur bereits um über 1 Grad gestiegen, aber was wir heute schon erleben, wäre bei einer ungebremsten Klimakrise nur der Anfang. Auch wenn wir global die kritischen Temperaturschwellen 1,5 oder gar 2 Grad Erhitzung noch nicht erreicht haben, sind die Auswirkungen der Klimakrise bereits unmittelbar – auch bei uns – spürbar. Und jedes Zehntelgrad mehr kostet Menschenleben, heizt das Artensterben weiter an und rückt die nächste „Jahrhundertflut“ oder „Jahrhundertdürre“ noch näher. Wenn wir das Klima schützen, dann schützen wir also in Wirklichkeit uns selbst, unser Wohlergehen und unsere Freiheit.

Für die Menschen in den vom Hochwasser betroffenen Regionen ist es zunächst erforderlich, die kaputte Infrastruktur, wie Schulen, Kitas, Rathäuser und Wohnhäuser so instand zu setzen oder an anderer Stelle temporär Ersatz zu schaffen, dass das Leben in den Orten weiter gehen kann und die Menschen vor dem Winter geschützt sind. Es ist aber besonders wichtig, dass der eigentliche Wiederaufbau hochwassergeschützt, klimaangepasst und klimaneutral erfolgt. Dazu brauchen die Kommunen und ihre Bürger*innen mehr Handhabe als im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CDU und SPD zum Aufbauhilfegesetz 2021 vorgesehen.

Die Klimakrise und klimabedingte Extremwetterereignisse stellen eine große Herausforderung für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe dar, der schon längst hätte Rechnung getragen werden müssen. Aktuell ist Deutschland nicht im erforderlichen Maße auf die dadurch auftretenden Gefahren vorbereitet. Daher müssen grundlegende strukturelle Anpassungen, eine Stärkung des Hilfesystems sowie eine Neustrukturierung der Zusammenarbeit im föderalen Staat vorgenommen werden.

Deutschland hat durch seine föderale Struktur ein gutes Netz aus Behörden und Organisationen, die auch im Katastrophenschutzfall grundsätzlich handlungs- und leistungsfähig sind. Die COVID-19-Pandemie, die Waldbrände der letzten Jahre und die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 haben jedoch gezeigt, dass diese Strukturen einer grundlegenden Reform bedürfen mit dem Ziel einer Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

Das Rückgrat der föderalen und dezentralen Struktur des Katastrophenschutzes bilden die überwiegend ehrenamtlichen Mitglieder der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks (THW). Sie ermöglichen mit ihrem Engagement einen flächendeckenden und schnellen Schutz der Bevölkerung. Auch leisten Spontanhelfer*innen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung von Katastrophen. Jedoch haben wiederholt bundesweite, länderübergreifende oder besondere Lagen den Bedarf nach einer zentralen Koordination zum Informations- und Ressourcenmanagement deutlich herausgestellt.

Aussitzen und abwiegeln, wie wir es bei Katastrophenschutz und Klimavorsorge immer wieder erlebt haben – mit dieser Gewohnheit muss die Bundesregierung jetzt endgültig brechen. Vorsorge muss zum Leitprinzip einer neuen Politik werden. Es bedeutet zum einen, im Hier und Jetzt massiv Ressourcen dafür bereitzustellen, um späteres Unglück abzuwenden. Zum anderen bedeutet es, unser Verhältnis zur Natur neu zu bestimmen: Nur wenn wir die Natur besser schützen und ihr mehr Raum geben, hat sie die Kraft, auch uns zu schützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Katastrophenschutz und Klimavorsorge jetzt zu stärken. Damit schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen und wirksam werden, soll die Bundesregierung

1. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit einer Zentralstelle nach Vorbild des Bundeskriminalamtes im polizeilichen Bereich ausstatten und entsprechend personell, technisch und finanziell stärken sowie eine Bund-Länder-Kommission einsetzen mit dem Ziel, den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe in Deutschland zu stärken. Die Bund-Länder-Kommission soll die Erfahrungen aus den Hochwassergebieten, relevante Akteur*innen im Bevölkerungsschutz sowie der Katastrophenhilfe einbeziehen. Hierzu zählen insbesondere Vertreter*innen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des THW, der Hilfsorganisationen (insbesondere ASB, DLRG, DRKJUH, MHD), der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Gebietskörperschaften, aber auch die Selbstorganisationen der freiwilligen Helfer*innen sowie der Wissenschaft;

2. Krisenkompetenz bei Behörden, bei der Bevölkerung und bei Helfer*innen stärken und dafür mit Ländern und Kommunen eine Vereinbarung zu regelmäßigen und risikobasierten Übungen treffen; in Abstimmung zwischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und den Länderbehörden die Bevölkerung vor Ort informieren, etwa per Hochwasser-Übung in Schulen oder Betrieben oder per Anschreiben über sinnvolle bauliche Maßnahmen sowie ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium für Klimafolgenschutz einrichten, das Kommunen mit unterstützendem Know-how von Fachleuten versorgt und die Wirksamkeit von Hochwasser- und Starkregenmanagementplänen bestätigt;
3. zusätzlich zum nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ bundesweit Maßnahmen zur Klima-Prävention mit einem Klimavorsorge-Fonds von 25 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren mitfinanzieren; jährlich 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafonds in ein umfassendes Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ investieren, das zugleich dem Naturschutz, dem Klimaschutz und der Klimavorsorge dient; darauf achten, dass Förderprogramme auch von finanziell schlechter gestellten Kommunen in Anspruch genommen werden können, etwa durch die Absenkung von Kofinanzierungserfordernissen;
4. in den betroffenen Gemeinden nach der unmittelbaren baulichen Sicherung des Wohnens und der Infrastrukturen vor Ort absichern, dass der Wiederaufbau hochwasser- und klimaangepasst erfolgt; entsprechende Fördermittel in diesen Gebieten unkompliziert nutzbar machen; den Entwurf zum Aufbauhilfegesetz 2021 der Fraktionen der CDU/CDU und SPD ergänzen, um den betroffenen Kommunen befristet städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach den §§136 bis §141 BauGB sowie Vorkaufsrechte, Baulandumlegungen und Veränderungssperren gegen Baulandspekulation unkompliziert zu ermöglichen; darauf hinwirken, dass Mittel aus dem Wiederaufbaufonds dafür genutzt werden, dass beim Wiederaufbau hohe Standards beim Klima- und Naturschutz mit besonderem Fokus auf energetische Sanierung realisiert werden sowie beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung kurzfristig eine Planungs-Task-Force zur Unterstützung der betroffenen Kommunen bilden;
5. als vorrangiges Ziel einer vorsorgenden, länderübergreifenden Hochwasserpolitik alle Maßnahmen ergreifen, wo immer möglich, Wasser besser in der Landschaft zu halten, um im Hochwasserfall den Wasserabfluss zu reduzieren und zu verzögern. Dafür gilt es unter anderem die Renaturierung von Bächen, die Wiedervernässung von Mooren und Waldböden sowie die Rückverlegung von Deichen voranzutreiben; mit einem strategischen Ankauf von Naturschutzflächen weitere Wasserrückhalteflächen zu schaffen; bodenschonende Pflege- und Ernteverfahren zur Sicherstellung stabiler Wasserhaushalte im Waldboden zu definieren sowie den klimaangepassten Stadtumbau und Schwammstadtkonzepte unter anderem durch Verbesserung des Baurechts und der Städtebauförderung in den Kommunen zu ermöglichen und zu fördern;
6. für eine bessere bundesweite Hochwasserprävention auch alle technischen und planerischen Maßnahmen fördern und dafür auch Privathaushalte mit einem Förderprogramm bei der privaten Klimavorsorge gezielt zu unterstützen; Rückhaltebecken auch in Seitentälern oder Rückverlagerungen und die Ertüchtigung von Deichen ebenso zu fördern wie Wälle, die Regenwassermassen um Ortschaften herum leiten; auch Sonderstandorte für den Hochwasserschutz planerisch und technisch vorzubereiten, so dass etwa Kiesgruben oder Tagebaue kontrolliert volllaufen können anstatt Siedlungen zu überfluten;
7. Hochwasserrisiken vor dem Hintergrund der Klimakrise neu bewerten und dafür die Erstellung von Gefahrenkarten für Starkregen und Extremhochwässer bundeseinheitlich und verbindlich verankern; bundesweit einheitliche Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen insbesondere auch in Risikogebieten für Extremhochwässer zu stärken und bestehende Ausnahmen bei der Bebauungsplanung

abzubauen; flächendeckende kommunale Hochwasser-Audits und Modellierungen von Starkregenereignissen auf den Weg zu bringen; den Versicherungsschutz vor Elementarschäden zum Standard zu machen und ein Rahmenprogramm zur Klima- und Klimafolgenforschung beschließen, das alle Förderaktivitäten in diesem Bereich bündelt und dessen Ergebnisse die Arbeit der Katastrophenschutzbehörden unterstützen.

Berlin, den 23. August 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1. und 2.:

Die Bund-Länder-Kommission soll sofort eingesetzt werden und schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Frühjahr 2022 mindestens folgende Punkte erarbeiten und berücksichtigen:

- Die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Grundgesetzänderung, der die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bund und Ländern beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz neu ordnet, damit der Bund bei besonderen oder länderübergreifenden Katastrophenlagen die Länder im Katastrophenschutz besser unterstützen und koordinieren kann.
- Die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts für die Einrichtung einer Zentralstelle beim BBK sowie Landeskatastrophenschutzämtern in den Ländern als entsprechende Spiegelung bei grundsätzlicher Berücksichtigung der Bund-Länder-Kompetenzen.
- Den Ausbau des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GKOB) zu einem ressort- und ebenenübergreifenden ständigen Krisenstab im Bevölkerungsschutz.
- Die Erarbeitung eines gemeinsamen Kataloges von Bund, Ländern und Kommunen für Meldeverpflichtungen von kritischen und bevölkerungsschutzrelevanten Informationen, wie z. B. Verfügbarkeit von Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes, Intensivbettenbelegung, Bereitschaft von Hubschraubern für die Luftrettung oder ähnlicher Spezialressourcen sowie über den Status der Versorgungssicherheit von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), die zentral beim BBK ausgewertet, zu einem 360-Grad-Lagebild verarbeitet und allen Akteur*innen im Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt werden.
- Die Lagebilder des BBK sollen weiterentwickelt werden und zukünftig auch Handlungsempfehlungen und Prognosen enthalten. Für die Auswertung und Weitergabe der Lagebilder des BBK müssen zwischen Bund und Ländern einheitliche und verbindliche Kriterien vereinbart werden.
- Die Erarbeitung von Mechanismen (z. B. Vereinbarungen, Mustergesetz für die Länder) zum Katastrophenschutz, um die länderübergreifende Zusammenarbeit von insbesondere Krisenstäben und Leitstellen sowie operativen Fähigkeiten ressortübergreifend zu stärken.
- Eine Stärkung der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) an einem zweiten Standort in der Bundeshauptstadt und die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine verpflichtende Teilnahme an Seminaren für Krisenstabsleiter*innen und Hauptverwaltungsbeamte*innen der Kreise und kreisfreien Städte sowie verantwortliche Personen in Bundes- und Landesministerien.
- Die Entwicklung und Vereinheitlichung von interoperablen digitalen Anwendungen, Schnittstellen und Führungsaufbau sowie die Standardisierung notwendiger Kennzahlen um Redundanzen von Leitstellen und einheitliche Meldewege sicherzustellen.
- Die Ergreifung von Maßnahmen, um die Warnung der Bevölkerung flächendeckend sicherzustellen. Dafür sollen folgende Schritte umgesetzt werden:
 - die schnellstmögliche und flächendeckende Umsetzung der vorgesehenen Einführung der Cell-Broadcasting-Warnung,
 - die Erstellung eines verbindlichen Plans zum Ausbau der Sirenenwarninfrastruktur oder anderer akustischer Warnsysteme,
 - die Stärkung der Infrastruktur des „Modularen Warnsystems (MoWaS)“.
- Die Erstellung einer nationalen Resilienz-Strategie als Dach für alle Aktivitäten zur Katastrophenvorsorge und Erhöhung der Resilienz von Bund und Ländern soll vorangebracht werden.
- Die Ausstattung der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen soll insbesondere im Hinblick auf neue und klimabedingte Szenarien überprüft werden und die Beschaffung im Katastrophenschutz durch den Bund finanziell gestärkt werden.
- Eine Verzahnung des THW und des BBK mit dem Ziel des Ausbaus der operativen Fähigkeiten des Bundes im Bevölkerungsschutz, auch über technische Hilfe hinaus.

- Die bundeseigene Luftrettung soll mit dem Ziel länderübergreifender Einsätze in Verantwortung und Organisation des Bundes gestärkt sowie die Beschaffung von Löschflugzeugen oder entsprechenden Hubschraubern vorgenommen werden, die in europäischen Katastrophenschutzmechanismus über „rescEU“ eingebunden werden sollten.
- Ein gemeinsames Konzept zur Förderung des Ehrenamtes soll in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes erarbeitet werden. Darüber hinaus sollen die Katastrophen- und Brandschutzgesetze der Länder dahingehend harmonisiert werden, dass unbürokratische und großzügige Regelungen zu Sonderurlaub und Freistellung von Freiwilligen (auch für die Hilfsorganisationen) vorgesehen werden sowie eine Diskussion über die Möglichkeit von einsatzdienstbezogenen kostenlosen Bahnfahrten für Mitglieder von Hilfsorganisation, der Feuerwehren und des THW.
- Eine gemeinsame und bundesweite Plattform zur Koordinierung von Spontanhelfer*innen sowie technischen Mittel von privaten Personen und Unternehmen, wie z. B. Traktoren von Landwirt*innen oder Baumaschinen, soll geschaffen werden. Hierfür soll ein „Bundes-Freiwilligen-Kontakt-Zentrum“ eingerichtet werden, dass die freiwillige Hilfe koordiniert.
- Die psychosoziale Notfallvorsorge und seelsorgerische Krisenintervention soll gestärkt und hierzu gemeinsam mit den Bund und Ländern eine flächendeckende gesetzliche Regelungslage von Versorgungsansprüchen und Zuständigkeiten in der psychosozialen Notfallversorgung geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Koordinierungsstelle „NOAH“ beim BBK so weiterentwickelt werden, dass sie für Katastrophen besonderen Ausmaßes im Inland eingesetzt werden darf.
- Bund, Länder und Kommunen sollen eine Vereinbarung zu regelmäßigen und risikobasierten ressort- und ebenenübergreifenden Übungen unter Einbeziehung von operativen Fähigkeiten treffen.
- Das BBK soll in Abstimmung mit den Ländern Maßnahmen zur niedrighwelligen und risikobasierten Vermittlung von bevölkerungsschutzrelevanten Inhalten an bspw. Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen ergreifen, um die Resilienz und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in Gefahrensituationen zu steigern.
- Die Schwachstellen beim BOS-Digitalfunk sollen analysiert und Maßnahmen zur Steigerung der physischen Widerstandsfähigkeit der BOS-Digitalfunk-Infrastruktur ergriffen werden. Ein Konzept zur verstärkten Notstromversorgung der BOS-Digitalfunk-Infrastruktur soll erarbeitet werden. Vorgaben für einheitliche technische Ausstattung und Schnittstellen für die Übermittlung von Geo-Position und Einsatzmittel-Status, wie z. B. Fahrzeugen.
- Eine systematische Prüfung für welche Güter eine strategische nationale Notfallbevorratung notwendig ist oder ob andere Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen, ist vorzunehmen.

Zu 3.:

Klimavorsorge ist eine umfassende Herausforderung und kostet zunächst eine Menge Geld – das aber gut angelegt ist, weil es hohe Folgekosten in der Zukunft vermeidet. Mit dieser Aufgabe wollen wir die Kommunen, gerade die strukturschwachen, nicht allein lassen. Bei solchen essentiellen Fragen muss es schnell gleichwertige Verhältnisse überall in unserem Land geben. Die Klimavorsorge wirft deshalb auch erneut die Frage auf, was uns wichtig ist und welche Prioritäten wir in der Haushaltspolitik setzen. Wir halten Steuersenkungen für Wohlhabende und ein starres Festhalten an der Schuldenbremse für falsch. Mit einer Reform der Schuldenbremse ermöglichen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, auch um uns vor den Klimarisiken zu schützen. Wer hingegen an solchen Maßnahmen spart, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung.

Zu 4.:

Der Wiederaufbau in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Flutgebieten muss so erfolgen, dass die Gemeinden künftig vor solchen Ereignissen besser geschützt sind. Außerdem sollte er so erfolgen, dass die Wiederaufbauten klimafreundlich sind, um dazu beizutragen, die Klimaziele zu erreichen. Dazu brauchen die Kommunen und ihre Bürger*innen mehr Handhabe als im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CDU und SPD zum Aufbauhilfegesetz 2021 vorgesehen. Der Forderungskatalog der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Verband der kommunalen Unternehmen enthält zielführende Vorschläge, um die Bürger*innen vor Ort jetzt vor der bereit beginnen-den Baulandspekulation zu schützen, und die nötigen Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, die gesetzlich ermöglicht werden müssen. Insbesondere ist es nötig, den Entwurf zum Aufbauhilfegesetz 2021 der Fraktionen der CDU/CDU und SPD zu ergänzen, um es von der Flutkatastrophe betroffenen Kommunen befristet zu ermöglichen, den städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (der §§136 bis 141 BauGB) sowie Vorkaufrechte,

Baulandumlegungen und Veränderungssperren gegen Baulandspekulation unkompliziert, ohne Voruntersuchungen, zu ermöglichen. Damit geht auch eine steuerliche Förderung einher.

Zu 5.:

Wir wollen die Natur schützen, damit sie uns schützt. Das vorrangige Ziel einer vorsorgenden Hochwasserpolitik muss sein, Wasser in der Landschaft zu halten. So lassen sich Abflussmengen reduzieren und verzögern. Das ist der erste und beste Schutz gegen Hochwasser und zugleich auch eine Vorsorge für Dürrezeiten. Wo Wasser natürlich versickern kann und gespeichert wird, wo Bäche und Flüsse frei fließen, wo es noch funktionierende Moorböden gibt, können Überflutungen und Flutkatastrophen abgeschwächt werden. Die notwendigen Maßnahmen, um Wasser in der Landschaft zu halten, sind lange bekannt und müssen endlich konsequent umgesetzt werden.

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf, die Kommunen zu befähigen, bis 2025 mit Hilfe eines Förderpools „Wilde Bäche, stille Weiher“ die Renaturierung von mindestens 1000 begradigten Bachverläufen oder degradierten Gewässern in ganz Deutschland anzustoßen und umzusetzen; einen Kompetenzpool „Natürlicher Klimaschutz“ zu schaffen, mit welchem Kommunen und Länder bei der Erarbeitung von Renaturierungsmaßnahmen unterstützt und beraten werden; Deiche rückzuverlegen und die Wiedervernässung von Moor- und Waldböden attraktiv zu fördern; Mit dem strategischen Ankauf von Naturschutzflächen auch Wasserrückhalteflächen in Hochwasserentstehungsgebieten zu schaffen: die gute fachliche Praxis im Waldgesetz an ökologischen und klimarelevanten Mindeststandards für eine naturnahe Waldwirtschaft auszurichten, was unter andere verbindliche Leitlinien zur Umstellung auf nachweislich bodenschonende Pflege- und Ernteverfahren sowie zur Sicherstellung stabiler Wasserhaushalte im Waldboden umfasst.

Mehr Retentionsflächen haben insbesondere deutlich positive Effekte bei kleinen und mittleren Hochwasserereignissen. Daher sollte jegliches Potenzial für Polder oder andere vorrangig natürliche Rückhalteräume identifiziert und genutzt werden. Bei extremen Ereignissen, wie das im Juli 2021, haben diese Maßnahmen nur eine sehr begrenzte Wirkung, deshalb ist ergänzend weiterhin eine Förderung des technischen Hochwasserschutzes nötig.

Hochwasserentstehungsgebiete sind Gebiete, insbesondere in den Mittelgebirgs- und Hügellandschaften, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse auftreten können, die zu einer Hochwassergefahr entlang der Fließgewässer und damit zu einer erheblichen Gefahr führen können. Die Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltefähigkeit der Gebiete, in denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlägen gepaart ist mit einem starken Gefälle, sind von erheblicher Bedeutung für das Entstehen bzw. das Ausmaß von Hochwasserereignissen. Durch die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebiete kann verhindert werden, dass sich die Hochwassergefahr durch Abfluss fördernde Bau- oder andere Maßnahmen, die die Versickerung behindern, weiter erhöht. Hochwasserentstehungsgebiete zu identifizieren und auszuweisen sollte konsequent umgesetzt werden, um das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens zu erhalten oder zu verbessern.

Unsere Städte und Dörfer mit ihren versiegelten Böden sind besonders gefährdet bei Starkregen und Hochwasser. Und in Hitzewellen heizen sie sich besonders stark auf. Um die damit verbundenen Gesundheitsgefahren zu verringern, gilt es unsere Städte herunterzukühlen. Dafür brauchen wir mehr Stadtgrün, Frischluftschneisen, Gebäudebegrünung, und kühlende Wasserflächen. Die Entsiegelung etwa von Straßen- bzw. Parkraum und Freiflächen, und die Begrünung von Dächern und bereits versiegelter Flächen spielen dabei eine wichtige Rolle. Mehr Grün in der Stadt erhöht auch die Lebensqualität für all jene, die sich keinen eigenen Balkon oder Garten leisten können. Bereits geltendes Recht wie die Verpflichtung nach Baugesetzbuch, den Anforderungen von Klimaschutz und -anpassung gerecht zu werden, muss konsequent angewandt und durchgesetzt werden – das bedeutet auch eine Anpassung der technischen Regelwerke, auf deren Grundlage Städte und Häuser geplant werden. Die Kommunen brauchen zudem für den klimagerechten Umbau Unterstützung durch Verbesserungen im Baurecht und bei der Städtebauförderung. Ausweisung und Erhalt von Grün- und Wasserflächen sollen bei der Planung obligatorisch werden, indem das Bauplanungs- und Naturschutzrecht angepasst werden. Es gilt, das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ über 2024 hinaus zu verstetigen und zusätzlich ein Förderprogramm „Grüne Freiräume und Wasser für coole Städte“ mit 1 Milliarde Euro auf den Weg bringen.

Zu 6.:

Wir fordern die Bundesregierung auf, Privathaushalte mit einem Förderprogramm bei der privaten Klimavorsorge gezielt zu unterstützen, sodass wer sein Haus vor Starkregen oder Hochwasser schützt, dafür wie bei der energetischen Gebäudesanierung KfW-Mittel oder eine Steuerförderung bekommt. Gefördert werden dann z. B. Maßnahmen, die das Gebäude widerstandsfähiger gegen eindringendes Wasser durch Starkregen machen, etwa Rückstauklappen oder den Schutz bodenliegender Fenster. Dafür braucht es auch qualifizierte Beratungsangebote wie Klimaanpassungsmanager für Kommunen und Privatleute.

Zu 7.:

Die Klimakrise verschiebt die Risiko-Maßstäbe. Die bisher angenommenen Risiken und Gefahren selbst von extremen Hochwassern wurden vom tatsächlichen Ausmaß der aktuellen Überschwemmungen übertroffen. Es braucht neue, bundeseinheitliche Standards zur Darstellung von Extremszenarien in den Hochwasser- und Starkregenrisikokarten. Für die Risikobeurteilung müssen Extremhochwässer, die länger zurückliegen als es eine kontinuierliche Datenaufzeichnung gibt, ebenso genutzt werden wie Modellierungen von Starkregenereignissen, die Grund der Klimakrise künftig heftiger ausfallen können, als dies bisher der Fall war. Auch sollte in den Extremszenarien betrachtet werden, welche Gefahren von Hochwässern ausgehen, wenn der technische Schutz ausfällt, also zum Beispiel Dämme brechen oder Rückhaltebecken überlaufen. Es sollte zudem nicht nur auf den potentiellen Anstieg der Pegel geschaut werden, sondern auch auf die Fließgeschwindigkeiten, denn Wasser ist umso zerstörerischer je schneller es werden kann. In der Konsequenz gilt es dann, Umfang und genaue Lage der gefährdeten Gebiete und Liegenschaften zu aktualisieren. Wichtig ist, dass aus diesen verbesserten Vorhersagen auch politische Schlüsse gezogen werden: im akuten Fall für die Evakuierung der betroffenen Bevölkerung, planerisch für die weitere Siedlungsplanung.

Derzeit¹ besteht eine uneinheitliche Wahl der Jährlichkeit für das Szenario HQextrem in den Bundesländern: Das HQextrem schwankt zwischen HQ200 und HQ1000. Das Beispiel der Ahr zeigt, dass es Ereignisse wie in 2021 bereits in der Vergangenheit gegeben hat (z. B. 1904). Jedoch werden die zurückliegenden und dokumentierten Ereignisse oftmals nicht berücksichtigt. Das HQ200 ist zwar halb so wahrscheinlich wie das HQ100, bringt aber nicht doppelt so hohe Hochwasserabflüsse, sondern gerade 10 % bis 20 % mehr Abfluss, so dass der Wasserstand des Gewässers sich bei HQ200 gegenüber dem HQ100 nur unwesentlich erhöht. Das führt dazu, dass Extremereignisse, wie im Juli 2021, durch die Hochwassergefahrenkarten nicht adäquat abgebildet werden und Kommunen mit unerwarteten Überflutungen umgehen müssen. Auch finden schadensbringende Überflutungen an Bächen statt, die nicht als Risikogewässer definiert sind.

In² Deutschland besteht bislang keine Verpflichtung, Starkregengefahrenkarten zu erstellen und zu veröffentlichen. Einige Kommunen tun dies erfreulicherweise schon. Jedoch gibt es in Deutschland noch zahlreiche, sowohl städtische also auch ländliche Gebiete, in denen keine Informationen über die Starkregengefahr vorliegen. Zudem werden die Szenarien gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit von Hochwasser und Starkregen in den Gefahrenkarten unterschiedlich benannt. Ein 100-jährliches Ereignis heißt in den Hochwassergefahrenkarten „Mittel“ und in den Starkregengefahrenkarten „Außergewöhnlich“. Hinzu kommt, dass die Starkregengefahrenkarten unterschiedlich aussehen, denn wenn eine Kommune sich die Kartenerstellung nicht vom jeweiligen Bundesland (das Vorgaben definiert hat) fördern lässt, ist ihr die Darstellungsweise überlassen. Das verwirrt nicht nur die Menschen, die in den Überflutungsgebieten leben, sondern auch die Träger*innen öffentlicher Belange, die auf solchen Grundlagen planen.

Gefahrenkarten zu Starkregenfolgen sind bisher nur in einigen Vorreiterkommunen oder -bundesländer verbreitet. Zudem erfasst die Bundesregierung bisher noch nicht einmal, wie hoch die Klimaschäden sind und projiziert auch nicht, welche Schäden in Zukunft auf uns zukommen. Dieses soll auf Daten der Länder und Kommunen zugreifen und diese bündeln, damit eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage geschaffen wird.

Gemäß § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die Ausweisung von neuen Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten grundsätzlich untersagt. Neue Baugebiete im Sinne der Regelung sind allerdings nur bislang unbebaute Flächen, bei denen durch Bauleitplanung oder Satzungen erstmalig eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht wird. Die Um- oder Überplanung ausgewiesener oder faktisch bestehender Baugebiete ist von dem Bauverbot des § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WHG nicht berührt. In solchen Fällen sieht der § 78 Absatz 3 WHG den Hochwasserschutz bei der Bauleitplanung bislang als reinen

¹ Dieser Absatz basiert auf HochwasserKompetenzCentrum e.V. „Extremhochwasser nimmt zu – Wie handeln?“

² Dieser Absatz basiert auf HochwasserKompetenzCentrum e.V. „Extremhochwasser nimmt zu – Wie handeln?“

Abwägungsbelang vor. Künftig muss sichergestellt werden, dass der wichtige Belang des Hochwasserschutzes vor der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten schon Mindestanforderungen genügt. Dafür ist § 78 Absatz 3 WHG wie folgt zu fassen: „In festgesetzten Überschwemmungsgebieten dürfen Bauleitpläne für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind, nur aufgestellt werden, wenn 1. nachteilige Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger vermieden werden, 2. eine Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes vermieden wird, 3. die Bauvorhaben hochwasserangepasst errichtet oder erweitert werden und 4. der verloren gehende Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird.“

Aktuelle³ Auswertungen der Versicherungswirtschaft zeigen, dass weiterhin nennenswert in Gebieten gebaut wird, die öfter als alle 100 Jahren überflutet werden.

Durch die Klimakrise werden immer mehr Menschen von Katastrophenschäden betroffen sein. Hier ist ein faires Verhältnis von privater Beteiligung und gesellschaftlicher Solidarität nötig. Weder dürfen die Menschen, deren Häuser oft seit Generationen an Flüssen oder in Niederungen liegen, allein gelassen werden, noch ist eine Art Vollkasko-Mentalität richtig, dass egal was, der Staat oder die Gemeinschaft schon zahlt. Ohne Versicherung droht Menschen oft der finanzielle Ruin, immer wieder neue staatliche ad-hoc-Hilfen sind keine verlässliche, dauerhafte und gerechte Lösung. Aus den vergangenen Flutkatastrophen wissen wir, dass Personen aus versicherten Haushalten diese auch psychisch besser überstanden haben.

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf, die Grundlagen zu schaffen, um bundesweit einheitlich HQ_{extrem}-Überflutungsflächen sowie besonders erosionsgefährdete Flächen auszuweisen; Starkregengefahrenkarten bundesweit einheitlich zu erstellen und zu veröffentlichen und die Darstellung von Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten zu harmonisieren; bundesweit einheitliche Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen in HQ_{extrem}-Gebieten, inkl. einer verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung für Bauwerke in Bezug auf Klimafolgen und Extremwetterereignisse zu schaffen und Schadstoffquellen wie Öltanks und Ölheizungen in solchen Hochwasserrisikogebieten umgehend auszutauschen; festzulegen, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen in Überschwemmungsgebieten der Hochwasserschutz nicht länger als reiner Abwägungsbelang behandelt wird; Risiken und Schäden systematisch in einem Klimaschäden-Kataster zu erfassen, denn nur mit einer flächendeckenden Vorhersage und verbesserte Prognose der Auswirkungen können sich die Menschen schützen und können die öffentliche Hand oder Betriebe Risiken für die öffentliche und private Infrastruktur minimieren; den Versicherungsschutz vor Elementarschäden zum Standard zu machen und für den Übergang risikobasierte Tarife zu fördern; gemeinsam mit den Ländern das nationale Hochwasserschutzprogramm zu aktualisieren und hier unter anderem den Fokus von den großen Flussgebieten auf den Handlungsbedarf bei kleineren Flüssen auch in Mittelgebirgslagen auszuweiten.

³ Dieser Absatz basiert auf HochwasserKompetenzCentrum e.V. „Extremhochwasser nimmt zu – Wie handeln?“

